



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Besetzung Ausschuss für Schule und Sport	90
Berufung Mitglieder Beirat Mobilität	90
Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.08.2025	91
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Wirtschafts-förderungsgesellschaft Jena mbH/ / Wahl des Abschlussprüfers 2024	92
Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena / Wahl des Abschlussprüfers 2024	92
Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes jenarbeit	94

Öffentliche Bekanntmachungen

Absicht zur Einziehung der Wendeanlage im Jasminweg in Höhe Hausnummer 12	95
Ausschusssitzungen	96
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Krippendorf/Vierzehnheiligen	96

Öffentliche Ausschreibungen

Smart City Jena – Softwareentwicklung Urbane Datenplattform und Modelle	96
Grundhafte Erneuerung der Sankt-Jakob-Straße in Jena	96

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 27. Februar 2025 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 6. März 2025)

Beschlüsse des Stadtrates

Besetzung Ausschuss für Schule und Sport
- beschl. am 29.01.2025, Beschl.-Nr. 24/0259-BV

001 Für den Ausschuss für Schule und Sport benennen die Fraktionen des Stadtrates auf der Grundlage der Kommunalwahl vom 26.05.2024 folgende Stadtratsmitglieder:

Fraktion	Mitglied	Stellver- treter	Sachkun- dige Bürger
CDU	Rosa Maria Haschke	Guntram Wothly	Christian Haschke
CDU	Konstantin Freuer	Reyk Seela	Sören Genzler
Linke	Martina Flämmich-Winckler	Dr. Beate Jonscher	
Linke	Felix Osterloh		
B90/Grüne	Dr. Matias Mieth	Ines Morgenstern	
AfD	Dr. Lars Kühne	Denny Jankowski	
SPD	Dr. Jörg Vogel	Katja Glybowskaja	Phillip Schwarze
FDP	Stefan Beyer	Alexis Taeger	Birgit Taeger
BFJ	Dr. Eckhard Birckner	Ulf Weißleder	Grit Håkanson-Hall

Begründung:

Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen und die Zählgemeinschaft des Stadtrates entfallenden Sitze wird gemäß § 3a Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet.

Daraus ergibt sich im Ergebnis der Stadtratswahl vom 26. Mai 2024 folgende Verteilung:

- CDU: 2 Mitglieder
- Die Linke: 2 Mitglieder
- Bündnis 90/Die Grünen: 1 Mitglied
- AFD: 1 Mitglied
- SPD: 1 Mitglied
- FDP: 1 Mitglied
- Bürger für Jena: 1 Mitglied

Berufung Mitglieder Beirat Mobilität
- beschl. am 29.01.2025, Beschl.-Nr. 25/0266-BV

001 Die folgenden Personen werden als Mitglieder des Beirates Mobilität bestätigt.

Mitglieder		Benennung durch
Herr	Dr. Ben Abendroth	Fraktion Bürger für Jena
	N.N.	Fraktion Bürger für Jena (Vertreter)
Herr	Lutz Jacob	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
	k.A.	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Vertreter)
Herr	Tobias Birk	Fraktion SPD
	k.A.	Fraktion SPD (Vertreter)
Herr	Wiliam Schlosser	Fraktion FDP
Herr	Marc Tischendorf	Fraktion FDP (Vertreter)
Herr	Ralph Lenkert	Fraktion Die Linke
	k.A.	Fraktion Die Linke (Vertreter)
Herr	Marcel Meding	Fraktion CDU
Herr	Gino Erler	Fraktion CDU (Vertreter)
Frau	Anja Jelonek	Fraktion AfD
Herr	Volker Hanemann	Fraktion AfD (Vertreter)
Herr	Markus Würtz	Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
Herr	Andreas Möller	Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (Vertreter)
	k.A.	ADAC
	k.A.	ADAC (Vertreter)
Herr Dr.	Michael Böhringer	ADFC
Herr	Andreas Seher	ADFC (Vertreter)
Frau	Jennifer Schubert	VCD
Herr Dr.	Mathias Wilde	VCD (Vertreter)
Herr	Michael Schubert	FUSS e.V.
Herr	Matthias Otto	FUSS e.V. (Vertreter)
Herr	Nobert Bieseke	Seniorenbeirat
	k.A.	Beirat für Menschen mit Behinderung
Herr	Jan Philipp Poths	Studierendenbeirat
Herr	Philipp Grunert	Stadtelternbeirat
Herr	Fachet S.	Klimaschutzbeirat
Herr	Bastian Harendt	Runder Tisch Klima und Umwelt

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder des Beirates in ihr Amt zu berufen.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs.3 der Satzung des Beirates Mobilität entspricht die Amtsdauer des Beirates der Wahlperiode des Stadtrates.

Tarifmaßnahme Verbundtarif Mittelthüringen zum 01.08.2025

- beschl. am 29.01.2025, Beschl.-Nr. 24/0259-BV

001 Der geplanten Tarifmaßnahme des Verkehrsverbundes Mittelthüringen gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Begründung:

Tarifmaßnahmen im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) über 5% bedürfen nach aktueller Beschlusslage der Zustimmung des Stadtrates.

Der VMT-Tarif ist gemäß § 4 Abs. 1 VMT-Finanzierungs- und Tariffortschreibungsvertrag jährlich hinsichtlich seiner Ertragskraft und Wirkung auf die Kundenbindung zu überprüfen, die Einflüsse des Marktes und der Kostensituationen der Verkehrsunternehmen (insbesondere Energie- und Personalkosten) sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die letzte Tarifmaßnahme wurde zum 01.08.2024 umgesetzt und beinhaltete eine Erhöhung der Fahrpreise um 9,97%. Die wirtschaftlichen Erfordernisse der Verkehrsunternehmen wurden damit nur teilweise abgebildet.

Um den jährlichen Defizitausgleich und somit auch die Belastung der öffentlichen Haushalte angesichts der über die vorangegangenen Jahre verfestigten Entwicklung der Betriebs- und Investitionskosten zu begrenzen, sehen die Verkehrsunternehmen eine kontinuierliche Fortschreibung des Tarifs als grundsätzlich notwendig an. Die Verkehrsunternehmen halten es für dringend geboten, den Anstieg der allgemeinen Kosten, insbesondere der Personalkosten, bereits zeitnah in der Preissetzung zu berücksichtigen.

Bei einer singulären Betrachtung der Kostenentwicklung der Jenaer Nahverkehr GmbH (JNV) ergibt sich folgende Prognose für das Wirtschaftsjahr 2025. Gemäß dem aktuellen Wirtschaftsplan der JNV wird nach Tarifaabschluss TV-N im März 2024 für das Folgejahr mit einer pauschalen Steigerung von 3% gerechnet, so dass die Personalkosten in 2025 voraussichtlich 26 Mio. € betragen werden.

Der Materialaufwand wird entscheidend durch die Strombezugskosten für den Einsatz von Straßenbahnen und den bereits im Bestand befindlichen E-Bussen geprägt. Nach der rasanten Entwicklung der Stromkosten der letzten Jahre geht das Unternehmen von einem stabilen bis leicht sinkenden Stromeinkaufspreis aus.

Durch die Beschaffung der neuen Straßenbahnen und die dafür nötigen Infrastruktur-Anpassungen zeigt sich seit dem Jahr 2024 ein deutlicher Anstieg der Abschreibungen von 11,8 Mio € auf 14,4 Mio €. Der Zinsaufwand steigt von 3,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2025 auf 4,1 Mio. € im Jahr 2026. Der Anstieg resultiert aus den hohen Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit dem Lichtbahn- Projekt und dem gestiegenen Zinsniveau am Kapitalmarkt (Plan-Annahme für künftige Neuaufnahmen: 5%).

Aus den beschriebenen Kostensteigerungen und in Relation deutlich geringer steigenden Einnahmen aus

Fahrgelderlösen sowie Drittmittelzuschüssen ergibt sich eine weitere deutliche Ausweitung des Zuschussbedarfs des JNV. In 2024 musste der JNV bzw. die Stadtwerke Jena GmbH erstmals mit originär städtischen Mitteln i.H.v. 3,9 Mio. € bezuschusst werden. Bis 2026 sind hierfür insgesamt 17 Mio. € eingeplant. An diesen teilweise exorbitanten Kostensteigerungen sollten auch die Nutzer angemessen beteiligt werden. Die Kosten allein über die Querfinanzierung der Stadtwerke Jena GmbH zu kompensieren bzw. dem städtischen Haushalt zu übertragen ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich. Gleichwohl muss durch das Unternehmen alles versucht werden, um die Kosten stabil zu halten bzw. zu senken. Mit Schreiben vom 29.10.2024 haben die Verkehrsunternehmen den Aufgabenträgern ihren Tarifvorschlag mitgeteilt. Dieser sieht zum 01.08.2025 eine Tarifanpassung im gewichteten Mittel um 7,26% über das gesamte Fahrkartensortiment (Einzelfahrschein und Zeitkarten) vor (vgl. Tariftabelle in Anlage 1).

Die Sonderverkehrsministerkonferenz hat am 23. September 2024 beschlossen, den monatlichen Preis für das Deutschlandticket ab dem 1. Januar 2025 auf 58,00 € zu erhöhen.

Trotz dieser insbesondere für die Stammkunden, Berufs- und Ausbildungspendler höheren Kosten für das D-Ticket ist dieser Preis deutlich günstiger, als die nach der Tarifmaßnahme geltenden Preise für die Zeitfahrausweise (Monatskarte 83,20 €, Monatskarte Schüler/ Azubi 62,40 €) bzw. Abonnements (Abo-Solo 67,90 €, Abo Plus 74,80 €), aus dem VMT-Sortiment, was die Nutzer gemäß den folgenden Zahlen entsprechend in Anspruch nehmen.

Zum 30.10.2024 waren beim Jenaer Nahverkehr rund 19.000 Abonnement-Verträge abgeschlossen. Davon entfielen ca. 1.000 Abonnements auf das Sortiment des VMT und rund 18.000 Abonnements auf das Deutschlandticket (D-Ticket) bzw. D-Ticket Jobticket, Semesterticket.

Damit entfallen über 90% der Abo-Einnahmen des JNV auf das Deutschland-Ticket. Das heißt, nur jeder Zehnte Fahrgast mit einem Zeitfahrausweis bzw. Abonnement ist in der Tarifzone 30 von der VMT-Tarifmaßnahme betroffen.

Gleichwohl ist die Tariffortschreibung notwendig, da sie bei der Ermittlung des Ausgleichs nicht gedeckter Ausgaben aufgrund der Anwendung des Deutschland-Tickets Berücksichtigung findet und sich dadurch der Einnahme-Anspruch des JNV gegenüber dem Freistaat Thüringen erhöht.

Seit 01.01.2024 bezuschusst die Stadt Jenabonus-Berechtigte mit 15,- € pro Monat sowie Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre bis zum Ende ihrer Schulzeit mit 19,- € pro Monat beim Kauf eines Deutschlandtickets. Damit werden die Folgen insbesondere der Erhöhung des D-Ticketpreises deutlich abgemildert, was besonders einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen zu Gute kommt und deren Teilhabe am täglichen Leben erleichtert.

Die Tarifmaßnahme soll zur Sitzung des Verbundbeirates am 20.03.2025 durch die Verbundpartner beschlossen werden und zum 01.08.2025 in Kraft treten.

Mit Blick auf die kommunalen Haushalte sprechen sich alle Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger für eine Tarifanpassung in der vorgeschlagenen Höhe aus.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 der Wirtschafts-förderungsgesellschaft Jena mbH/ / Wahl des Abschlussprüfers 2024

- beschl. am 29.01.2025, Beschl.-Nr. 24/0215-BV

001 Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2023 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis festgestellt.

002 Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

003 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

004 Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestellt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 95 %ige Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH. Als weiterer Gesellschafter wurde 2013 die Sparkasse Jena-Saale-Holzland (5 %) aufgenommen. Wesentliches Ziel der Gesellschaft ist die Förderung von Wirtschaft und Wissenschaft in der Stadt Jena und ihrem Umland.

Die WFG schließt das Geschäftsjahr 2023 mit ausgeglichenem Ergebnis von 0 € (VJ 20 T€) ab.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 134 T€ (2022: 90 T€). Die Umsatzerlöse wurden u.a. mit Projekten für die Impulsregion Jena, Weimar und Erfurt erwirtschaftet (28 T€). Zudem erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse mit Wirtschaftsservice/ Immobilienmessen (23 T€) und der Bereitstellung von Personalressourcen (42 T€).

Der Posten sonstige betriebliche Erträge beinhaltet neben den Zuschüssen (1.250 T€) der Gesellschafter zur Umsetzung der satzungsmäßigen Aufgaben der Gesellschaft im Wesentlichen auch Zuwendungen der Stadt Jena als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung zum Projekt „Smart City Jena“ (-53 T€), sowie als Weiterleitung der Stadt Jena für das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ im Rahmen des Projektes „StadtLab Jena“ (323 T€). Zudem enthält der Posten periodenfremde Erträge in Höhe von 10 T€.

Im März 2024 wurde mit 24/2363-BV beschlossen, dass

der WFG der nicht verbrauchte Zuschussanteil der Stadt bis zu einem Betrag iHv. 95.000 € zu stunden ist, und diese Mittel zur Sicherung der Liquidität der Beteiligung CityCard Jena GmbH in Form eines Gesellschafterdarlehens iHv. 100.000 € zur Verfügung gestellt wird.

Für das Jahr 2022 ergab sich ein nicht verbrauchter Zuschuss iHv. 58.672,56 € (Anteil Stadt Jena 55.821,36 €) und für das Jahr 2023 ein nicht verbrauchter Zuschuss iHv. 112.130,71 € (Anteil Stadt Jena 106.524,17 €).

Der zurückführende Betrag an die Stadt Jena aus nicht verbrauchten Zuschüssen der WFG aus den Jahren 2022 und 2023 reduziert sich folglich auf 67.345,53 €.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde in Höhe von 128 T€ in das Anlagevermögen investiert. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Einrichtung des StadtLab / Büros in der Löbderstraße 6.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Mit Datum vom 25.08.2024 hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt dabei ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Künftige Chancen der Gesellschaft ergeben sich aus der hervorgehobenen wirtschaftlichen Situation in Jena. Die Gesellschaft ist auch in Zukunft auf Mittel der Gesellschafter angewiesen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 den Gesellschaftern nach seiner eigenen Prüfung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2023 festzustellen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 03.09.2024 den Gesellschaftern Stadt Jena und Sparkasse Jena empfohlen, die KPMG AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2024 zu bestellen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/si0046.asp> abrufbar.

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes KommunalService Jena / Wahl des Abschlussprüfers 2024

- beschl. am 29.01.2025, Beschl.-Nr. 24/0215-BV

001 Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes KommunalService Jena (KSJ) wird festgestellt.

002 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

003 Der Jahresgewinn in Höhe von 5.772.721,24€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.

004 In 2023 wurden Grundstücke und Bauten der Infrastruktur inkl. Spielplätze aus dem Anlagevermögen von KIJ in Höhe von 38.335,49 € in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes eingelegt. Auf Grundlage der gemeinsamen Festlegung von KIJ und KSJ wurden Grundstücke an KIJ in Höhe von 7.091,24 € übertragen. Daneben hat der KSJ aus der Weiterleitung von Fördermitteln von der Stadt Jena Investitionszuschüsse in Höhe von 4.389.614,54 € erhalten, welche als Sonderposten zu bilanzieren sind.

005 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2024 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Begründung:

zu 001 und 002:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes KSJ wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Prüfung nach § 85 Abs. 3 ThürKO in Verbindung mit § 53 Haushaltsgesetz ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Der KSJ ist als Eigenbetrieb der Stadt Jena im Wesentlichen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur (Geh- und Radwege, Straßen, Brücken, Tunnel), Abfallwirtschaft, Grün- und Forstflächen, Friedhofs- und Bestattungswesen, Parkraumbewirtschaftung und öffentliche Toiletten tätig. Weiterhin betreibt der KSJ eine Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie Ilmnitz. Des Weiteren realisiert der KSJ die Aufgaben des städtischen Fahrzeugabschleppdienstes (Sicherstellung, Umsetzung, Verwahrung und Herausgabe von ordnungswidrig geparkten bzw. abgestellten Fahrzeugen).

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von 5.773 TEUR (VJ 195 TEUR) ab.

Die Umsatzerlöse der KSJ erhöhten sich um 3.411 TEUR (45.770 TEUR, VJ 42.359 TEUR).

Im Bereich Entsorgung reduzierten sich die Marktpreise von Wertstoffen, so dass sich die Umsatzerlöse insgesamt um 101 TEUR verringert haben. Gleichzeitig hat die gegenüber dem Vorjahr höhere Rückstellungszuführung für Gebührenüberdeckung auf Grund der durchgeführten Nachkalkulation des Abfallgebührenaufwandes den Umsatz um anteilig 421 TEUR erhöht.

Im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen erhöhten sich die Umsätze gegenüber dem Planansatz um 2.079 TEUR. Dies steht im engen Zusammenhang mit den erhöhten Einnahmen aus Konzessionsabgaben infolge der gestiegenen Energiepreise. Des Weiteren wird das Nutzungsentgelt gemäß der Infrastrukturvereinbarung jährlich angepasst.

Die Umsatzerlöse im Bereich Natur- und Landschaftspflege haben sich mit der Refinanzierung des Naturerlebniscentrums (NEZ) und der ebenfalls jährlichen Abrechnung der Grünflächenvereinbarung um 1.171 TEUR erhöht. Die Umsätze im Bereich Friedhofs- und Bestattungswesen erhöhten sich um 205 TEUR.

Das Jahresergebnis ist wesentlich durch die erhöhten Einnahmen als Straßenbaulasträger aus Konzessionsabgaben der Energieversorger beeinflusst. Ein wichtiger Faktor war gleichzeitig der Bezug von Elektroenergie auf Basis des Energie Kassamarktes, welcher zu deutlich niedrigeren Energiekosten im Bereich der Straßenbeleuchtung geführt hat. Weiterhin hat sich mit der Entwicklung des Leitzinssatzes der Zinsmarkt für konventionelle Kapitalanlagen deutlich verbessert.

Die Vermögenslage des KSJ hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten sind stabil.

Der Eigenbetrieb ist hauptsächlich durch langfristig gebundenes Vermögen von 402.836 TEUR (VJ 394.758 TEUR; 90,3% der Bilanzsumme) geprägt, dem insbesondere Eigenkapital von 287.069 TEUR (VJ 277.541 TEUR; 64,4% der Bilanzsumme).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 0,1% (VJ 0,3%) der Bilanzsumme. Die Zinsbindung dieser Verbindlichkeiten ist kurzfristig (0 – 1 Jahr).

Langfristige Anlagen sind fristenkongruent finanziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind vollständig durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt.

Die Finanzlage kann als solide bezeichnet werden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfrist beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

zu 003:

Gemäß Beschluss Nr.23/1940-BV vom 07.06.2023 werden vom Jahresgewinn 2023 zunächst die Ergebnisse der BgA's vorab der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und zur Finanzierung von Investitionen entsprechend dem jeweiligen Vermögensplan verwendet.

zu 004:

siehe hierzu Beschluss Nr. 23/2148-BV vom 22.08.2023 – Grundsatzbeschluss zur Einlage und Entnahme von Anlagevermögen und Sonderposten zwischen Stadt und städtischem Sondervermögen
Anlage 2 - Einlage von Vermögensgegenständen und Sonderposten der Stadtverwaltung Jena an KSJ

zu 005:

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde durch den Stadtrat als Abschlussprüfer für die städtischen Eigenbetriebe für den Jahresabschluss zum 31.12.2021

bestellt und war seither ebenso mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2022 und 31.12.2023 beauftragt.

Parallel zur Abschlussprüfung des Kommunalservice Jena prüft die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft alle städtischen Eigenbetriebe und bis auf die Stadtwerke Jena GmbH alle städtischen Gesellschaften. Aus Sicht des Gesamtabchlusses der Stadt Jena ist es sinnvoll, diese Parallelität beizubehalten und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zum Abschlussprüfer für das Jahr 2024 für den Eigenbetrieb zu bestellen.

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses kann in der Zeit vom 10.03.2025 bis 21.03.2025 jeweils Montag bis Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena im Sekretariat der Werkleitung eingesehen werden.

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 29.01.2025, Beschl.-Nr. 24/0162-BV

001 Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes jenarbeit wird festgestellt.

002 Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von 64.120,67 € wird wie folgt verwendet:
- Vortrag auf neue Rechnung **64.120,67 €**.

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes jenarbeit wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Begründung:

zu 001 bis 003:

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes jenarbeit wurde durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 85 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sind in Anlage III/1 ff. des Prüfberichts dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 9.389.025,45 €.

Das Anlagevermögen beträgt 47.568,00 € und umfasst Sachanlagen in Höhe von 39.681,00 € und immaterielle Vermögensgegenstände von 7.887,00 €.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 30,3 Mio. € Bürgergeld einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und 16,2 Mio. € Kosten der Unterkunft an die Leistungsempfänger ausgereicht.

Im Jahr 2023 wurden außerdem insgesamt 3,7 Mio. € Eingliederungsmittel und 8,3 Mio. € Verwaltungsaufwand ausgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 schließt mit einen Jahresgewinn von 64.120,67 €. Dieser Überschuss basiert auf Abweichungen zwischen der kameralen Abrechnung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungsgrundsätzen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Eigenbetrieb war 2023 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

zu 004:

Als Ergebnis, einer im Jahr 2021 unter mehreren Anbietern nach fachlichen und preislichen Gesichtspunkten durchgeführten Auswahl, wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 13.10.2021 durch den Stadtrat als Abschlussprüfer für die städtischen Eigenbetriebe für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 bestellt. Daraufhin hatte der Eigenbetrieb jenarbeit die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte zum 31.12.2021, 31.12.2022 und 31.12.2023 beauftragt.

Die Zusammenarbeit während der Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2021, 2022 und 2023 waren konstruktiv und gestalteten sich positiv.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes jenarbeit – Jobcenter der Stadt Jena als Abschlussprüfer erneut bestellt.

Auslegungshinweis:

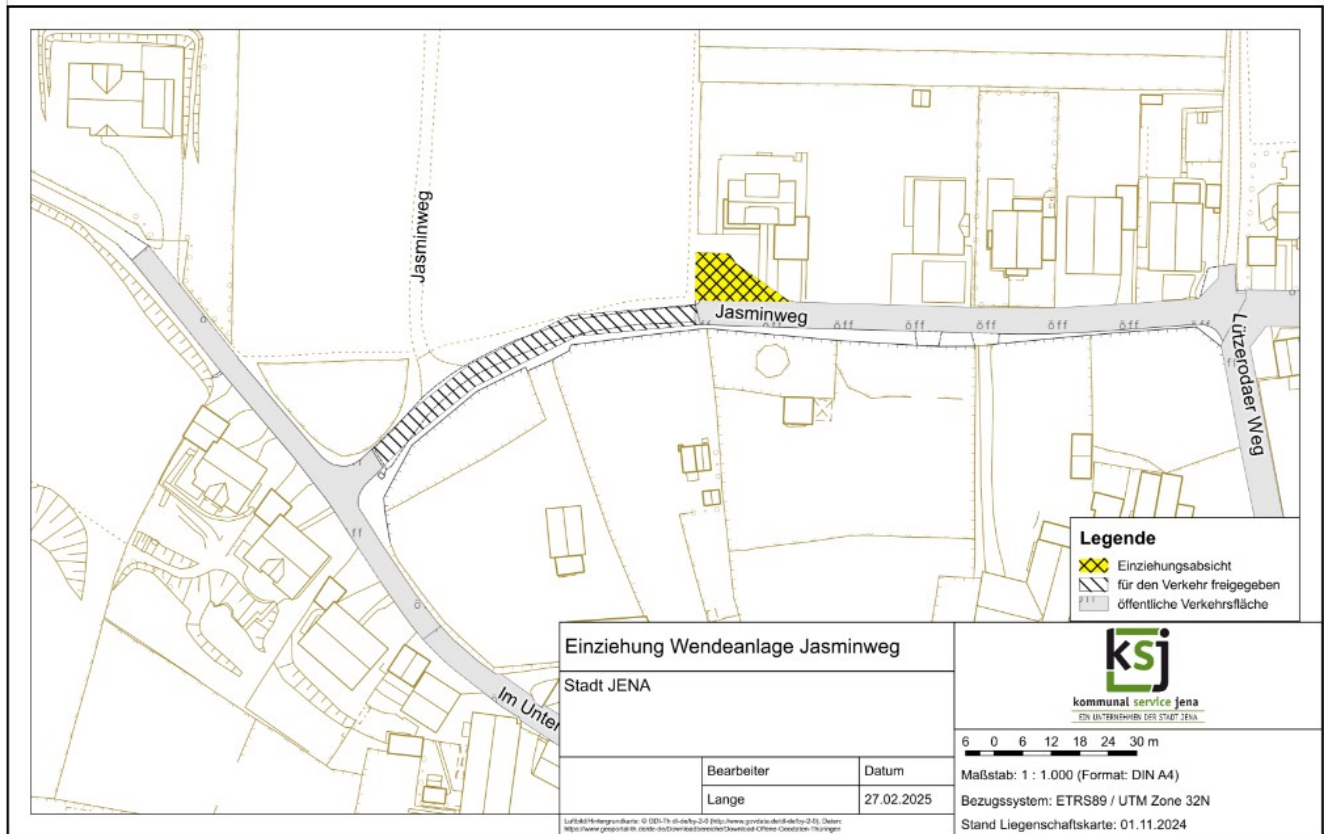
Der Jahresabschluss 2023, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses kann in der Zeit vom 10. bis 14.03.2025 jeweils Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr beim Eigenbetrieb jenarbeit, Stadtrodaer Str. 1, 07749 Jena eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Absicht zur Einziehung der Wendeanlage im Jasminweg in Höhe Hausnummer 12

Gemäß § 8 Absatz 3 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – Stadt Jena – bekanntgegeben, die im nachstehenden Lageplan gekennzeichnete Fläche der Gemarkung Cospeda, Flur 7, Teilfläche des Flurstücks 651/3 aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herauszunehmen und einzuziehen.

Die Einziehung erfolgt, nachdem die Wendeanlage im Zuge der Verkehrsfreigabe der Verbindung zwischen Jasminweg 12 und der Straße „Im Unterdorf“ keine Verkehrsbedeutung mehr hat.



Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung können binnen einer Frist von drei Monaten, gerechnet ab öffentlicher Bekanntmachung dieser Absicht, bei der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder bei der Stadt Jena, Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena erhoben werden.

Jena, 27.02.2025

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

■ JENA LICHTSTADT. Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **11.03.2025, 19:00 Uhr**, findet im Beratungsraum am Lutherplatz 3, 07743 Jena, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 25.02.2025
3. Präsentation Wohngeld
4. Vorstellung AG Pandemie Vorsorge
5. Ergebnisse Online Befragung zu den pflegerischen Versorgungsstrukturen in der Stadt Jena
6. Informationen aus dem Dezernat Soziales, Gesundheit, Zuwanderung und Klima
7. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **13.03.2025, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Freiraumgestaltung Saalepromenade - Vorentwurfsplanung mit Wegeabschnitt Oberaue Süd (Fachdienst Stadtplanung), Vorlage: 25/0288-BV ca. 17:05 Uhr
4. Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Wz 07 "Bürgerbegegnungszentrum Winzerla als Raum für lebendige Demokratie, Jena-Winzerla" (Fachdienst Stadtplanung und Fachdienst Stadtentwicklung), Vorlage: 24/0251-BV ca. 17:35 Uhr
5. Vorkaufsrechtsatzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B-Dd 11 "Gewerbegebiet an der Neuen Schenke" (Fachdienst Stadtplanung), Vorlage: 25/0267-BV ca. 17:50 Uhr
6. Priorisierung der Investitionsvorhaben bei KIJ (Fraktion Die Linke), Vorlage: 25/0324-BV ca. 18:05 Uhr
7. Entwicklung des Bahnhofs Jena-Zwätzen (Fraktion FDP), Vorlage: 25/0320-BV ca. 18:20 Uhr
8. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Krippendorf/Vierzehnheiligen

Am **Donnerstag den 20.03.2025**, findet um **18:30 Uhr** die nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossen, der Jagdgenossenschaft Krippendorf/Vierzehnheiligen statt.

Ort: Feuerwehr Gerätehaus, Krippendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss Tagesordnung

3. Bericht Vorsitzender
4. Bericht Kassenwart
5. Bericht Kassenprüfung
6. Entlastung Vorstand
7. Beschluss Auszahlung Reinertrag
8. Beschluss Aufhebung alter Pachtvertrag-Beschluss neuer Pachtvertrag
9. WahtVorstand
10. Wahl Kassenprüfer
11. sonstige
12. Auszahlung Reinertrag

Öffentliche Ausschreibungen

■ JENA LICHTSTADT. Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber

Stadtverwaltung Jena
Am Anger 15
07743 Jena

E- Mail: vergabe-jena@jena.de

hat unter der Vergabenummer

HF101-18_25

für die Leistung

Smart City Jena – Softwareentwicklung Urbane Datenplattform und Modelle

die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite der Stadt <https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen> und www.bund.de veröffentlicht.

Die Unterlagen können unter dem Link <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=754328> abgerufen werden.

Angebotsfrist: 24.03.2025 / 10:00 Uhr



kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: **IA090052-1-2025** auf der Vergabeplattform www.dtv.de unter folgendem Link: <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYTHEXERFT/documents>

sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

Vorhabenbezeichnung:

Grundhafte Erneuerung der Sankt-Jakob-Straße in Jena

Angebotsfrist: 01.04.2025, 10:00 Uhr